

Europawahl am 09. Juni 2024

### **Informationen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**

Am Sonntag, den 9. Juni 2024 findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) sind, sofern sie in Deutschland wohnen, grundsätzlich unter den gleichen Voraussetzungen wahlberechtigt wie Deutsche. Sie können entweder in der Bundesrepublik Deutschland oder im Herkunftsland ihre Stimme abgeben. Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Neuhausen eingetragen, wenn sie auf ihren Antrag hin bei einer früheren Europawahl ab 1999 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden waren, sofern sie – ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland – in Neuhausen mit Hauptwohnung gemeldet sind. Sie bekommen eine Wahlbenachrichtigung auf dem Postweg.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

In Neuhausen lebende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die ihr Wahlrecht in Deutschland ausüben möchten, aber die Eintragung in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht beantragt haben, müssen spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 19. Mai 2024) einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich vom Wahlberechtigten unterzeichnet sein und per Post an die Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen geschickt werden.

Das Formular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin oder bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen.

<https://bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU beim Bundesministerium des Innern.

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2024/europawahl-2024.html> ,